

**SYSTEM
GARANTIE**

Garantiebedingungen für die BUDERUS 5 Jahre Systemgarantie

1. Allgemeines und Kontakt

1.1. Inhalt dieser Bedingungen und wer wir sind. Die Robert Bosch AG, Göllnergasse 15-17, 1030 Wien, nachfolgend „BUDERUS“ genannt, gewährt gegenüber dem Eigentümer eines nachstehend beschriebenen „BUDERUS Heizsystems“ eine Herstellergarantie gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

1.2. BUDERUS Heizsysteme. Die folgenden Produkte gelten als BUDERUS Heizsystem im Sinne dieser Garantiebedingungen:

Logatherm WLW186i AR oder WLW176i AR Wärmepumpen-Systempaket:

Ein Wärmepumpen-Systempaket ist die Kombination aus einem

- **Wärmeerzeuger**
 - o Wärmepumpe WLW186i AR oder WLW176i AR
- Auf den Wärmeerzeuger abgestimmte **Systemkomponenten**
 - o z. B. Regelung, Regelungszubehör, Warmwasserspeicher, Pufferspeicher; und
- auf den Wärmeerzeuger und die Systemkomponenten abgestimmtes **Systemzubehör**
 - o z. B. Montage-Anschluss-Zubehör, Ventile, Hähne, Membranausdehnungsgefäße.

Bitte beachten Sie, dass das BUDERUS Heizsystem durch Ihren Installateur als Gesamtpaket unter einer Artikelnummer und einem Preis bei BUDERUS erworben werden muss. Informationen über die Wärmepumpen-Systempakete, die aktuell als BUDERUS Heizsysteme unter diese Garantiebedingungen fallen, finden Sie unter www.buderus.at/systemgarantie oder können Sie bei Ihrem Installateur erfragen.

1.3. Wie Sie uns kontaktieren können. Sie können uns wie folgt erreichen:

- per E-Mail unter: systemgarantie.buderus@bosch.com
- postalisch unter: **Robert Bosch AG, Geschäftsbereich Home Comfort, Göllnergasse 15-17, 1030 Wien**

2. Entstehen, Umfang und Dauer der Garantie.

2.1 Umfang der Garantie. Wir garantieren dem Eigentümer eines BUDERUS Heizsystems, dass das von ihm erworbene System frei von Material, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern ist. Maßgeblich ist hierbei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Herstellungszeitpunkt.

2.2 Entstehen, Beginn und Dauer der Garantie.

Für das Entstehen der Garantie sind die Registrierung durch den Besitzer des BUDERUS Heizsystems innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme durch den Buderus Werkskundendienst unter www.buderus.at/systemgarantie sowie der Abschluss einer Wartungsvereinbarung der Klasse „Basic“ mit dem Buderus Werkskundendienst erforderlich. Die Garantie gilt rückwirkend ab Inbetriebnahme für eine Dauer von 60 Monaten.

Die Dauer der Garantie wird durch die Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie weder verlängert noch erneuert. Leistungen, die im Rahmen dieser Garantie und nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung erbracht werden, verlängern nicht die gesetzliche Gewährleistungsfrist und begründen nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist keine selbständigen Gewährleistungsansprüche.

2.3 Geltungsbereich der Garantie. Die Garantie gilt ausschließlich für BUDERUS Heizsysteme, die in Österreich verbaut sind und am oder nach dem 01. Juni 2025 in Betrieb genommen wurden.

**SYSTEM
GARANTIE**

3. Voraussetzungen und Ausschlüsse.

3.1 Voraussetzungen der Garantie. Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass

- a) die Installation des BUDERUS Heizsystems durch einen konzessionierten Installateur erfolgte und die Installation gemäß den Installationsvorgaben, Richtlinien und nach dem jeweiligen „Stand der Technik“ ausgeführt wurde;
- b) alle Komponenten des BUDERUS Heizsystems durch den Werkskundendienst der Robert Bosch AG für die Marken Bosch, Buderus und Junkers vollständig in Betrieb genommen wurden und während der Inbetriebnahme keine Mängel festgestellt wurden;
- c) das BUDERUS Heizsystem innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme unter www.buderus.at/systemgarantie registriert wurde;
- d) für das BUDERUS Heizsystem nach der Registrierung gemäß Punkt 3.1 Buchstabe c) und nach Prüfung durch BUDERUS, ob die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1 Buchstaben a) und b) vollständig erfüllt wurden, ein Garantiezertifikat ausgestellt wurde;
- e) für das BUDERUS Heizsystem innerhalb von 6 Monaten nach der Inbetriebnahme eine Wartungsvereinbarung der Klasse „Basic“ zwischen dem Anlageneigentümer oder -betreiber und dem Buderus Werkskundendienst abgeschlossen wird und diese für einen Zeitraum von 60 Monaten ab Inbetriebnahmedatum aufrechterhalten bleibt;
- f) das BUDERUS Heizsystem im Rahmen der abgeschlossenen Wartungsvereinbarung vom Buderus Werkskundendienst einmal jährlich gewartet wird;
- g) das BUDERUS Heizsystem so installiert ist, dass es leicht und sicher zugänglich ist und über eine ausreichende Lichtquelle verfügt;
- h) alle notwendigen Dokumente innerhalb der Frist zur Geltendmachung gemäß Punkt 4.1 vorgelegt werden.

3.2 Was nicht erfasst ist. Von der Garantie ausgenommen sind:

- a) Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z. B. Elektroden, Anoden, Filter, Batterien) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen;
- b) Ausstellungsstücke;
- c) Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder Transport, unsachgemäße Montage, Installation oder Verwendung, durch äußere Einwirkung (Stoß, Schlag, Fall) oder sonstige Nichteinhaltung der Herstelleranweisungen entstehen;
- d) Schäden durch Modifikationen am BUDERUS Heizsystem, insbesondere Installation, Entfernen oder Austausch von einzelnen Teilen oder Komponenten des BUDERUS Heizsystems oder Manipulation der Fabrikations-/ Seriennummer oder des Herstelldatums auf dem BUDERUS Heizsystem;
- e) Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend Überschwemmung, Blitzeinschlag, Brand, Sturm, Frost oder Schwankungen in der Stromversorgung;
- f) Schäden, die durch Reparaturen verursacht werden, die ein nicht von BUDERUS beauftragter Installateur durchgeführt hat;
- g) Schäden bei frühzeitigem Ausbau defekter Komponenten des BUDERUS Heizsystems ohne vorherige Begutachtung oder Anweisung durch den Werkskundendienst des BOSCH-Konzerns für die Marken Bosch, Buderus und Junkers;
- h) Schäden durch Schmutzeinspülungen, Schlick, Kalkablagerungen, Eis oder andere Umwelteinflüsse (z.B. Feuchtigkeit, Hitze), aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel oder Über-/Unterdruck;
- i) Schäden aufgrund nicht den geltenden Normen entsprechend aufbereitetem Heizungswassers oder aufgrund eines

**SYSTEM
GARANTIE**

- mangelhaften Wasserzulaufs und/oder Wasserablaufs;
- j) geringfügige Abweichungen der Komponenten des BUDERUS Heizsystems von der Sollbeschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des BUDERUS Heizsystems keinen Einfluss haben;
 - k) Erweiterungen oder Verbesserungen des BUDERUS Heizsystems, die aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich werden;
 - l) erforderliche Wartungsarbeiten und Ersatz entsprechender Kosten sowie Technikereinsätze zur Vornahme von Eigenwartungsmaßnahmen (z. B. Zurücksetzen des BUDERUS Heizsystems, Druckeinstellung, Auftauen von Kondensatleitungen).

4. Geltendmachung im Garantiefall, sonstige Rechte.

4.1 Form und Frist der Geltendmachung. Garantieansprüche müssen vor Ablauf der Garantiezeit innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis des Mangels gegenüber BUDERUS geltend gemacht werden (Kontaktwege siehe unter Ziffer 1.2). Hierfür notwendig ist die Vorlage:

- a) eines geeigneten Nachweises über sach- und fristgerecht durchgeführte Wartungen des BUDERUS Heizsystems durch den Buderus Werkskundendienst;

Ansprüche, die nach Ablauf der Garantiefrist bei uns eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

4.2 Garantieleistung. Nachdem wir Gelegenheit hatten, das BUDERUS Heizsystem und die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachhandwerker zu überprüfen, und den Mangel als garantispflichtig anerkannt haben, werden wir nach unserer Wahl die mangelhaften Teile unentgeltlich instandsetzen oder durch mangelfreie Teile ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Wir behalten uns vor, die Erstattung von Fremdhandwerkerkosten abzulehnen, soweit der Handwerekereinsatz nicht von uns zuvor schriftlich autorisiert wurde. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

4.3 Keine Einschränkung Ihrer gesetzlichen Rechte. Neben den Rechten aus dieser freiwilligen Herstellergarantie stehen Ihnen die gesetzlichen Rechte bei Mängeln zu. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Dies gilt insbesondere für die ggf. weitergehenden gesetzlichen oder vertraglichen Rechte (insbesondere Gewährleistungsrechte), die Sie gegen den Verkäufer des Systems haben. Auch etwaige weitergehende Ansprüche gegenüber BUDERUS (z.B. aufgrund einer etwaigen Produkthaftung) bleiben unberührt.

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.



**SYSTEM
GARANTIE**

5. Datenschutz.

Wir erheben und verarbeiten die von Ihnen im Zusammenhang mit dieser Garantie angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung vertraglicher Haupt- und Nebenleistungspflichten (Art 6 Abs 1 1. Satz lit b DSGVO).

Für die Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich an uns unter den vorbezeichneten Kontaktdaten oder unter TT.Datenschutz@at.bosch.com.

Unseren Konzerndatenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheit und Datenschutz (C/ISP), Robert Bosch GmbH, Postfach 30 02 20 in 70442 Stuttgart, Deutschland.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter: [Datenschutzhinweise zur Herstellergarantie](#)

Stand: 10.06.2025